



# Nachrichtenblatt

für Johanngeorgenstadt und Umgebung  
AMTSBLATT der Stadt Johanngeorgenstadt

Jahrgang 2022

Freitag, den 18. Februar 2022

Preis: 0,35 EUR (Abo: 0,30 EUR)

Nummer 02

## Blick auf unser Loipenhaus



Foto: Carsten Claus

## Informationen des Bürgermeisters

Liebe Johanngeorgenstädterinnen,  
liebe Johanngeorgenstädter,  
werte Leser unseres Nachrichtenblattes,

die letzten vier Wochen war unsere Stadt geprägt von anhaltendem Winterwetter und Schneefall. Damit verbunden war gleichzeitig eine anstrengende Zeit für die Mitarbeiter und zusätzlichen Helfer des städtischen Bauhofs sowie der beiden mit dem Winterdienst beauftragten Firmen in unserer Stadt.

Auch wenn es Anrufe, Anfragen und Beschwerden zum Winterdienst gab, möchte ich mich bei den Mitarbeitern des Bauhofs, der Winterdienstfirmen und für die Unterstützung durch städtische Firmen ganz herzlich bedanken. Es ist der erste Winter nach über 30 Jahren, in welchem wir als Stadt wieder große Straßenabschnitte im Stadtgebiet selbst räumen und damit verbunden auch ein Lernprozess.

Auch wir müssen feststellen, dass der Winterdienst eine sehr hohe Belastung und Beanspruchung für Personal und Einsatztechnik ist.

An dieser Stelle muss ich jedoch auch noch einmal an die Vernunft und das Verständnis der Fahrzeughalter appellieren, denn besonders in einigen engen Straßen wird ein Winterdienst mit Technik unmöglich, wenn die Durchfahrtsbreite durch fast straßenmittig geparkte Fahrzeuge zusätzlich noch weiter eingeschränkt wird.

Wie auf unserer Titelseite zu sehen, war und ist unsere Stadt in den letzten Wochen wieder ein beliebter Anlaufpunkt für Urlauber und viele Tagesgäste, welche sich auf den Loipen sportlich betätigen und die Winterlandschaft auf Skiern genießen.

Die Präparierung der Loipen ist ein kostenintensiver Service unserer Stadt für unsere Bürger und Gäste. Die verantwortlichen Mitarbeiter von Bauhof und Wintersportverein sind für diesen Service viele Stunden, besonders auch an den Wochenenden und zum Teil im Ehrenamt dafür unterwegs.

Dass Fußgänger in den frisch präparierten Loipen laufen und dadurch Skiläufer behindern oder gefährden, ist für mich jedoch nicht verständlich.

Auch der „Ruf“ der Wanderer, man müsse neben der Loipe einen Wanderweg anlegen, kann nicht die Lösung sein.

Es gibt in unserer Stadt, aber auch in den umliegenden schneeärmeren Orten eine Vielzahl von Winterwanderwegen, welche zur Sicherheit von Wandernern und Skiläufern getrennt verlaufen.

## Stadtgründungstag 2022

Wie bereits in der Januarausgabe unseres Nachrichtenblattes angekündigt, werden wir den 368. Stadtgründungstag am 26. Februar mit einer Bergparade und einer gemeinsamen Veranstaltung mit Predigt, Grußworten und der Vergabe des Ehrenpreises unserer Stadt durchführen.

Da zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses immer noch eine Reihe von Corona bedingten Einschränkungen für Veranstaltungen und Gottesdienste in Innenräumen bestanden, haben wir uns gemeinsam im Organisationsteam dafür entschieden, die Veranstaltung auf dem „Platz des Bergmanns“ durchzuführen.

Dabei wird die Bergparade in diesem Jahr vom Parkplatz am Pferdegöpel über den neu angelegten Weg, vorbei an den Figuren der „Exulanten“ und dem „Lutherdenkmal“ zum „Platz des Bergmanns“ verlaufen. Damit soll nicht mit Traditionen gebrochen, jedoch sichergestellt werden, dass eine sonst erforderliche Einschränkung der Besucherzahl und zusätzliche Kontrollen entbehrlich sind.

Natürlich hatten wir alle bis zuletzt darauf gehofft, dass Bergparade und Festgottesdienst wieder in der Altstadt und in der Stadtkirche stattfinden können. In der Zuversicht, dass im Jahr 2023 dies wieder nach alter Tradition möglich ist, bin ich mir sicher, dass auch der „Platz des Bergmanns“ ein ansprechender Ort der Begegnung an einem solchen Tag ist. Den genauen Ablauf lesen sie unter der Rubrik „Veranstaltungen“ auf Seite 10 dieser Ausgabe.

## Neubau des Bürger- und Dienstleistungszentrums (BDZ)

In der Sitzung des Stadtrates am 10. Februar wurden mit der Konkretisierung des Kostenplans des Bürger- und Dienstleistungszentrums und der Zustimmung zum 1. Bauabschnitt zur sporttouristischen Umnutzung der Erzgebirgsschanze zwei wichtige Baumaßnahmen auf den Weg gebracht.

Dabei bleibt für den Umbau des Sparkassengebäudes und dem Anbau an das bestehende Gebäude zum BDZ ein sehr kurzer Realisierungszeitraum und ein enger Kostenrahmen.

Neben dem bestehenden Gebäude sollen im Anbau vier zusätzliche Büros, Toiletten, ein Durchgang und ein Sitzungszimmer, welches auch für Trauungen und verschiedene Beratungen zur Verfügung stehen, errichtet werden.

Im Sitzungszimmer werden dann auch die restaurierten Gemälde der Sächsischen Könige und Kurfürsten einen würdigen Platz erhalten.

Neben dem SB-Bereich der Erzgebirgssparkasse, den Diensträumen der Verwaltung wird es Beratungsräume der Wohnbau GmbH und Standortentwicklungsgesellschaft mbH im neuen BDZ geben.

Die Baupläne zum Umbau können voraussichtlich im März während der Sprechzeiten im Sitzungszimmer im Rathaus eingesehen werden.

Ihr Bürgermeister

Holger Hascheck

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

#### Stadtrat vom 27.01.2022

##### Beschlussvorlage 001/2022

Die Polizeiverordnung der Stadt Johanngeorgenstadt zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und zum Schutz vor bestimmten Verhaltensweisen in oder auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen wird beschlossen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

##### Beschlussvorlage 004/2022

Der Weg über den Teilabschnitt des Flurstücks 35 der Gemarkung Steinbach, „Eisenstraße“, wird in das Bestandsverzeichnis der Straßenklassen der Stadt Johanngeorgenstadt aufgenommen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 0  
Nein-Stimmen: 12  
Enthaltungen: 0

##### Beschlussvorlage 005/2022

Der Weg über den Teilabschnitt des Flurstücks 65 der Gemarkung Oberjügel- Preißler- Zechenweg - wird in das Bestandsverzeichnis der Straßenklassen der Stadt Johanngeorgenstadt aufgenommen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 0  
Nein-Stimmen: 12  
Enthaltungen: 0

##### Beschlussvorlage 006/2022

Der Weg über den Teilabschnitt des Flurstücks 528/5 (zum Stichtag Flurstück 528) der Gemarkung Johanngeorgenstadt - Alte Poststraße - wird in das Bestandsverzeichnis der Straßenklassen der Stadt Johanngeorgenstadt aufgenommen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 0  
Nein-Stimmen: 12  
Enthaltungen: 0

##### Beschlussvorlage 007/2022

Der Weg über den Teilabschnitt des Flurstücks 503/2 H (zum Stichtag Flurstück 503/1) der Gemarkung Johanngeorgenstadt - Nestlerstraße - wird in das Bestandsverzeichnis der Straßenklassen der Stadt Johanngeorgenstadt aufgenommen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 0  
Nein-Stimmen: 12  
Enthaltungen: 0

##### Beschlussvorlage 008/2022

Der Weg über den Teilabschnitt des Flurstücks 493 der Gemarkung Johanngeorgenstadt – Anschluss „Seifenbachweg“ - wird in das Bestandsverzeichnis der Straßenklassen der Stadt Johanngeorgenstadt aufgenommen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 0  
Nein-Stimmen: 12  
Enthaltungen: 0

##### Beschlussvorlage 009/2022

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme „Ersatzneubau BW03 Brücke über die Bahnstrecke Pachthausstraße“ in Höhe von 239.897,32 EUR im Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

##### Beschlussvorlage 010/2022

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme „Sportareal am Fastenberg“ in Höhe von 12.281,16 EUR im Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 2

### **Beschlussvorlage 011/2022**

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme „Neubau eines Bürger- und Dienstleistungszentrums“ in Johannegeorgenstadt in Höhe von 33.470,20 EUR im Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 2  
Enthaltungen: 1

---

## **Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters**

und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Bürgermeisterwahl am **12. Juni 2022** und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am **03. Juli 2022** in der Stadt Johannegeorgenstadt

### **1. Wahlgang und eventueller zweiter Wahlgang**

Die Bürgermeisterwahl findet am Sonntag, dem **12. Juni 2022**, ein möglicherweise notwendig werdender zweiter Wahlgang, findet nach § 44a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen, KomWG, in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, am **03. Juli 2022**, statt.

Zu wählen ist der

**Bürgermeister der Stadt Johannegeorgenstadt.**

Die Stelle wird hauptamtlich besetzt.

### **2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am **Tag nach dieser Bekanntmachung** und spätestens am **07. April 2022 bis 18:00 Uhr** schriftlich bei der Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses, **Stadtverwaltung Johannegeorgenstadt, Eibenstocker Str. 67 in 08349 Johannegeorgenstadt**, einzureichen.

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlag darf nur **einen** Bewerber enthalten.

Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum fünften Tag nach der Wahl, den 17. Juni 2022, 18:00 Uhr, zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

### **3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in **§ 6a bis 6e Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 16 der Kommunalwahlordnung (KomWO)** entsprechen.

Sie müssen entsprechend Anlage 16 der KomWO enthalten:

1. Die Bezeichnung des Wahlvorschlags, den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
2. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
3. Den Wahlkreis Johannegeorgenstadt.

Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 KomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt und nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Erklärung des Bewerbers nach der Anlage 18 KomWO zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (§ 41 Abs. 3 KomWG),
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 des KomWG anzufertigende Niederschrift nach dem Muster der Anlage 20 KomWO,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- Beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,

- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 KomWO,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 des KomWG

Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Bewerber müssen die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen; hierzu wird auch auf § 49 Abs. 2 SächsGemO verwiesen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind in der Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, Hauptamt, Zimmer: 101 während der Öffnungszeiten  
 Montag 9:00 – 12:00 Uhr  
 Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
 Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
 Freitag 9:00 – 12:00 Uhr  
 erhältlich.

#### 4. Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 6b KomWG von 40 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, Bürgerbüro in den Zimmern 009/010 der Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, Eibenstocker Str. 67 in 08349 Johanngeorgenstadt, während der üblichen Öffnungszeiten und bis zum 07. April 2022, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes wegen die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, können die Unterzeichnung durch Erklärung bei der Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses ersetzen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die im Säch-

sischen Landtag auf Grund eigenen Wahlvorschlages vertreten ist, oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den Amtsinhaber enthält.

Johanngeorgenstadt, 09.02.2022



Hascheck  
Bürgermeister



Siegel

### Satzung der Stadt Johanngeorgenstadt

über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte **Sanierungsgebiet „Altstadt“**

Auf Grundlage der §§ 162 und 235 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert, und in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), hat der Stadtrat der Stadt Johanngeorgenstadt in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Stadt Johanngeorgenstadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt“ vom 25.11.1999, öffentlich bekannt gemacht im Nachrichtenblatt für Johanngeorgenstadt und Umgebung Nr. 23 vom 16.12.1999, wird mit Wirkung zum 31.12.2021 aufgehoben.

#### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der in § 1 benannten Sanierungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan dargestellten Abgrenzung. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Aufhebungssatzung und als Anlage A beigelegt.

### § 3 Inkrafttreten

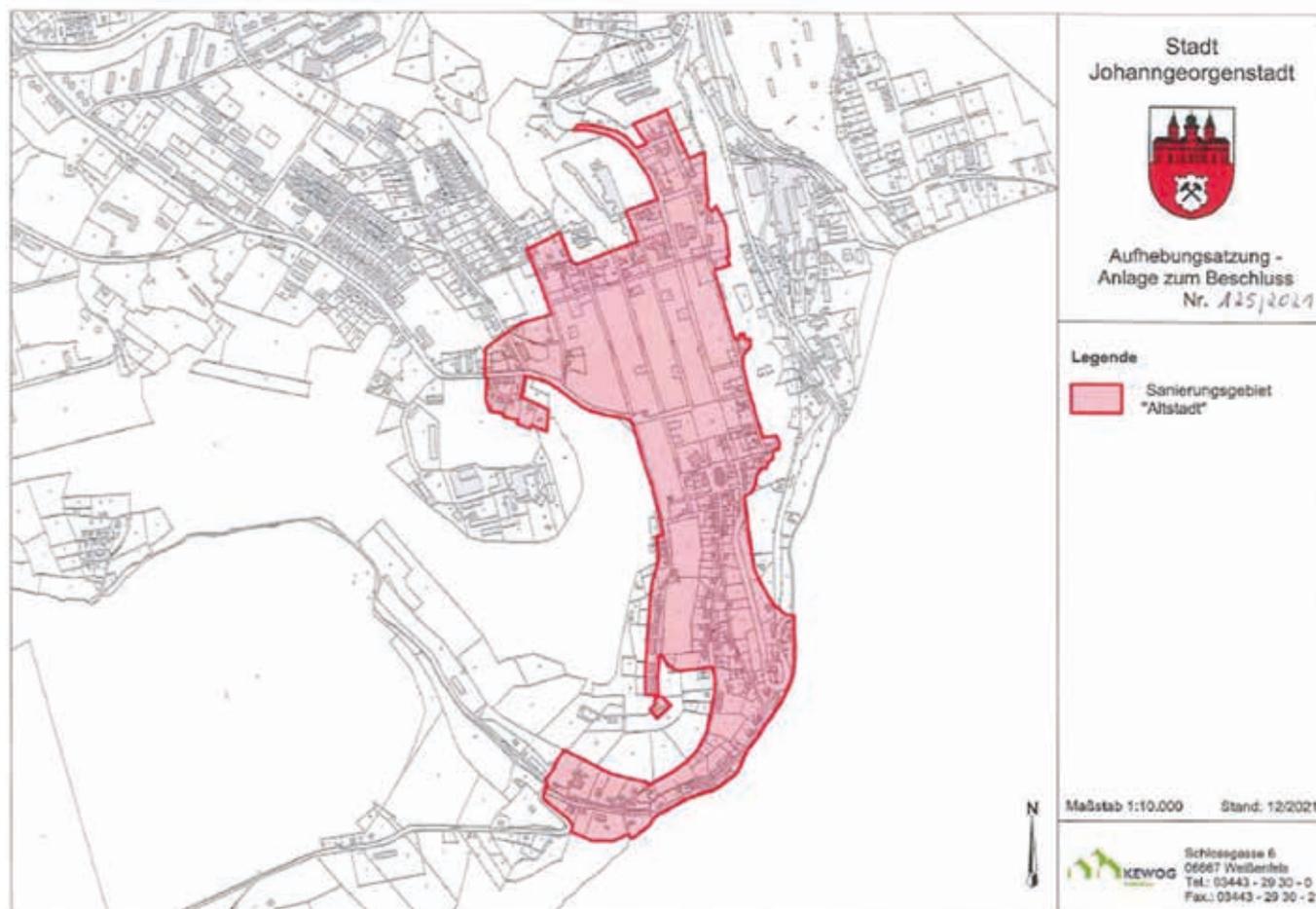
Diese Satzung wird gemäß § 162 Absatz 2 BauGB mit ihrer ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Johanngeorgenstadt, den 17. Dezember 2021



Hascheck  
Bürgermeister

(Siegel)



#### Hinweis:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

# Satzung der Stadt Johanngeorgenstadt

über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte **Sanierungsgebiet „Neustadt“**

Auf Grundlage der §§ 162 und 235 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert, und in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), hat der Stadtrat der Stadt Johanngeorgenstadt in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Stadt Johanngeorgenstadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Neustadt“ vom 25.11.1999, öffentlich bekannt gemacht im Nachrichtenblatt für Johanngeorgenstadt und Umgebung Nr. 23 vom 16.12.1999, wird mit Wirkung zum 31.12.2021 aufgehoben.

## § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der in § 1 benannten Sanierungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan dargestellten Abgrenzung. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Aufhebungssatzung und als Anlage A beigefügt.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Absatz 2 BauGB mit ihrer ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

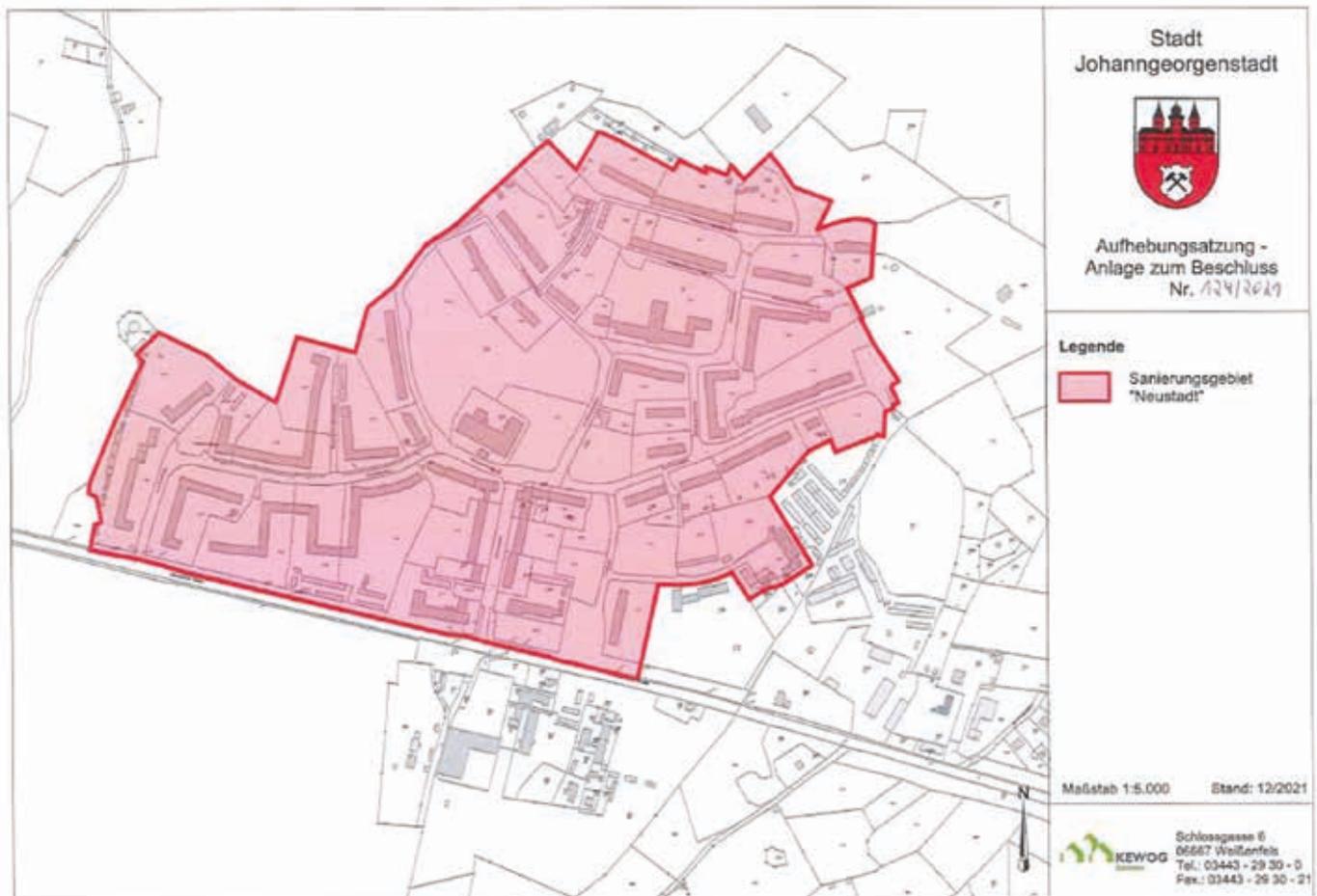
Johanngeorgenstadt, den 17. Dezember 2021



Hascheck  
Bürgermeister



(Siegel)



### **Hinweis:**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

---

## **Sachstandsbericht zu den Aufhebungssatzungen für die förmlich festgelegten Sanierungsgebiete „Altstadt“ und Neustadt“**

Der Sachstandsbericht gilt für beide Aufhebungssatzungen.

### **Sachstand:**

Die Stadt Johanngeorgenstadt hat mit Stadtratsbeschluss vom 17.12.1992 (Nr. 226/92) den Beginn von vorbereitenden Untersuchungen für ein Gebiet der Altstadt über die Mittelstadt bis zur Neustadt beschlossen. Das damalige Untersuchungsgebiet umfasste eine Gesamtfläche von ca. 226 ha.

Der Schlussbericht zu den vorbereitenden Untersuchungen (VU) wurde im August 1994 bzw. ergänzendem Maßnahmenplan im Januar 1995 fertiggestellt und mit einem Grundsatzbeschluss am 30.03.1995 im Stadtrat gebilligt.

Mit den vorbereitenden Untersuchungen wurden städtebauliche Mängel, Missstände und Funktionsschwächen gemäß § 136 BauGB innerhalb des Untersuchungsgebietes aufgezeigt.

Die durch die Einstellung des Uranbergbaus entstandenen Bergbaufolgeschäden oder die Abbrüche von großen Teilen der Altstadt in den 1950er Jahren verursachten irreparable Schäden an der Stadtstruktur. Auch die unsanierten ehem. Wohnunterkünfte der Wismut-Arbeiterschaft in der Mittelstadt oder der Neubauten der Neustadt, die als „Ersatzbau“ für die abgebrochenen Gebäude der Altstadt ab 1950er Jahren realisiert wurden, störten das Erscheinungsbild der Gesamtstadt und insbesondere das Verhältnis von Freiland zu Baukörper war arg gestört.

Aus den mit der VU festgestellten Missständen, Mängeln und Funktionsschwächen wurden folgende grundsätzliche Sanierungsziele abgeleitet, die zur Identitätsfindung der Ortsteile beitragen sollten:

- Revitalisierung der Altstadt mittels Neugestaltung der Straßen-, Wege- und Platzbeziehungen, ortstypischer Modernisierung und Instandsetzung von Gebäudehüllen, Begrünungs- und Umgestaltungsmaßnahmen vorhandener Stadtgrünanlagen und Bereiche sowie punktuell notwendiger Entkernungs- und Abbruchmaßnahmen, behutsame Lückenbebauung
- Neugestaltung der Straßen-, Wege- und Platzbeziehungen einschl. Begrünungs-, Ordnungs- und Baumaßnahmen für eine funktionierende Infrastruktur der Neustadt
- Mithilfe zur Schaffung sozialer Einrichtungen wie Jugendclub, Erlebnisbereiche und Neubau einer stadteigenen Aussegnungshalle

Auf der Grundlage der VU (1995) mit Rahmenplan und dessen Fortschreibung im Jahr 1999 beschloss der Stadtrat am 25.11.1999 die Sanierungssatzungen zur förmlichen Festlegung der bei den Sanierungsgebieten „Altstadt“ (ca. 43 ha) und „Neustadt“ (27,5 ha). Die beiden Sanierungssatzungen traten mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 16.12.1999 in Kraft.

Die städtebauliche Gesamtsituation wurde in der Stadt Johanngeorgenstadt und insbesondere in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten „Neustadt“ und „Altstadt“ in den vergangenen 30 Jahren durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert.

Innerhalb der Neustadt hat sich der Sanierungszustand der öffentlichen und privaten Gebäude wesentlich erhöht, zudem wurden dort die Außenanlagen von drei Wohnkomplexen Wohnbau Johanngeorgenstadt mbH aufgewertet.

Des Weiteren wurden drei größere, ungenutzte Gebäudekomplexe (ehem. Mittelschule, ehem. Kulturhaus, ehem. Pflegeheim) abgerissen und die

freiwerdenden Flächen als Grünfläche neu angelegt. Im Sanierungsgebiet „Altstadt“ wurden überwiegend Privateigentümer bei der Instandsetzung und Modernisierung ihrer Gebäude mit Fördermitteln unterstützt. Hervorzuheben ist hierbei die Sanierung der Jugendherberge und des Pfarramtes. Als kommunales Gebäude erfolgte die Teilsanierung des ehemaligen Pestalozzi-Gymnasiums. Auch das Straßen- und Wegenetz wurde vielerorts instandgesetzt oder grundhaft ausgebaut.

Zur Erreichung der beabsichtigten Sanierungsziele beantragte die Stadt Johannegeorgenstadt frühzeitig die Aufnahme in verschiedene Städtebauförderungsprogramme von Bund und Land. Zwischen 1991 und 1994 war die Stadt im Landesenergieprogramm „Städtebauliche Erneuerung“ LSP aufgenommen.

Dabei wurden Einzelmaßnahmen (u.a. Kulturhaus, Poliklinik) i. H. v. 1.265.190,52 Euro gefördert.

Zum 15.10.1994 erfolgte die Programmaufnahme der Stadt in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ (SEP).

Hierbei wurden insgesamt 9.026.498,09 Euro für Maßnahmen innerhalb der Sanierungsmaßnahme „Altstadt-Neustadt“ eingesetzt.

Die Gesamtmaßnahme wurde zum 31.12.2018 förderrechtlich schlussgerechnet.

---

## **Aufhebung der Sanierungsgebiete „Neustadt“ und „Altstadt“**

Mit förderrechtlichem Abschluss der Sanierung erfolgt auch die Bewertung der Zielerreichung der Sanierung. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Sanierungsmaßnahme „Altstadt/Neustadt“ als erfolgreich einzustufen ist.

Die zu Beginn der Sanierung gesteckten Ziele konnten größtenteils umgesetzt werden. Städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 Absatz 2 BauGB wurden weitestgehend behoben.

Die Sanierung ist in den beiden förmlich festgelegten Sanierungsgebieten „Neustadt“ und „Altstadt“, ungeachtet punktuell noch vorhandener Missstände, vom Grundsatz her als durchgeführt anzusehen. Mit durchgeführter Sanierung gilt es den förmlichen Abschluss der Sanierung einzuleiten. Gemäß den Vorschriften der §§ 162-164 BauGB zum Abschluss der Sanierung in Verbindung mit den § 235 Abs. 4 BauGB (Überleitungs- und Schlussvorschriften) ist die Stadt Johannegeorgenstadt angehalten, die Sanierungssatzungen bis spätestens zum 31.12.2021 aufzuheben.

Die Aufhebung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes hat entsprechend § 162 Abs. 2 BauGB als Satzung zu erfolgen und ist ortsüblich bekannt zu machen. Der räumliche Geltungsbereich der jeweiligen Aufhebungssatzung ist Bestandteil der Satzungen.

### **Anwendung § 154 BauGB**

Die Durchführung der Sanierung innerhalb der förmlich festgelegten Sanierungsgebiete „Altstadt“ und „Neustadt“ erfolgte jeweils unter Anwendung der §§152-156 BauGB (umfassendes Verfahren). Damit ist auch die Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach §154 BauGB verbunden. Zum formalen Abschluss der Sanierung sind daher die möglichen sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen zum Ende des Sanierungsverfahrens gutachterlich zu ermitteln.

Sofern sich im bisher noch nicht vorliegenden Ergebnis des Gutachterausschusses keine oder nur geringfügige Bodenwerterhöhungen ergeben, ist die Anwendung des § 155 Abs. 3 BauGB (Bagatellklausel, d. h. von der Erhebung von Ausgleichsbeträgen abzusehen) in beiden bzw. ggf. nur in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu prüfen.

Die Vorlage der Ergebnisse des Gutachterausschusses wird für Anfang 2022 erwartet. Der Sachverhalt zum Thema „Erhebung von Ausgleichsbeträgen“ wird dem Stadtrat zum späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Nach Aufhebung der o. g. Sanierungssatzungen wird die Stadt Johannegeorgenstadt das Grundbuchamt ersuchen, die Sanierungsvermerke der innerhalb der Geltungsbereiche liegenden Flurstücke gemäß § 162 Abs. 3 BauGB aus den Grundbüchern zu *löschen*.

## **Aktuelles aus dem Rathaus**

### **Wahlhelfer für Bürgermeister- und Landratswahl gesucht**

Für die Besetzung der Wahlvorstände am Wahlsonntag, dem 12. Juni 2022 für die Bürgermeister- und Landratswahl sowie einer evtl. erforderlich werdenden Nachwahl am 3. Juli 2022 werden wieder freiwillige Wahlhelfer gesucht.

Unser Aufruf richtet sich sowohl an bewährte als auch neue Helfer, die während dieser verantwortungsvollen Tätigkeit sozusagen hautnah den konkreten Ablauf einer Wahl miterleben können.

Interessenten melden sich bitte bis spätestens

31. März 2021 im Rathaus, Zi.: 101

im Hauptamt oder telefonisch unter 03773 888210

oder per Mail an [ch.neubert@sv-johanngeorgenstadt.de](mailto:ch.neubert@sv-johanngeorgenstadt.de).

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Unterstützung.

Christiane Neubert  
Hauptamtsleiterin

## Schiedsstelle

Jeden ersten Dienstag im Monat ist die Johanngeorgenstädter Schiedsstelle im Beratungszimmer 007 im Erdgeschoss des Rathauses in der Zeit von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Telefonisch erreichbar ist die Schiedsstelle dort unter 03773-888244.

Sie können auch gern einen Termin vereinbaren unter 03773-883966, 0172 - 7827143 oder 03773 - 889001.

Roswitha Lüttge      Thomas Röber  
Friedensrichterin    stellv. Friedensrichter

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten des Rathauses.

## Das Landratsamt Erzgebirgskreis informiert:

### Bodenrichtwerte zum 31.12.2020

Durch den Gutachterausschuss des Erzgebirgskreises wurden in seiner Sitzung am 16.09.2021 die Bodenrichtwerte per 31.12.2020 für den Erzgebirgskreis beschlossen.

Die Bodenrichtwerte können in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 196 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbauch (BauGB) kann Jedermann von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Die Geschäftsstelle befindetet im

Landratsamt Erzgebirgskreis  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
Paulus-Jenisius-Str. 24  
09456 Annaberg-Buchholz  
Haus A Zimmer 1.38 und 1.37

## Urheberrecht

**Die Vervielfältigung der Daten für andere Zwecke als den eigenen Gebrauch, auch auf einen anderen Datenträger oder in anderer Form, ist nur mit Erlaubnis des Herausgebers und mit deutlicher Quellenangabe zulässig. Insbesondere die Bodenrichtwerte sind entsprechend i.S.v. § 87 a Abs. 1 Satz 1 UrhG urheberrechtlich geschützt.**

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Eichler

Geschäftsstelle Gutachterausschuss

## Veranstaltungen

**18.02.2022 – 20.02.2022**

### Deutscher Schülercup

Schanzen/ Loipenhaus

Veranstalter: WSV 08 Johanngeorgenstadt e.V.

**26.02.2022**

### 368. Stadtgründungstag - Platz des Bergmanns

Veranstalter: Stadt Johanngeorgenstadt in Zusammenarbeit mit der Bergknappschaft e.V., der ev.-luth. Kirchgemeinde und dem Traditionsverein Altstadtfest Johanngeorgenstadt e.V.

### Programmablauf:

- 14:30 Uhr: Stellen auf dem Parkplatz am Pferdegöpel
- 14:40 Uhr: Abmarsch der Bergparade entlang des neuen Wegs vorbei an den Figuren der Exulanten und dem Lutherdenkmal zum Platz des Bergmanns
- 15:00 Uhr: Festveranstaltung zum Stadtgründungstag mit Vergabe des Ehrenpreises der Stadt durch den Bürgermeister Holger Hascheck, Grußworte  
Andacht von Pfarrer Christof Schumann,  
Gebet Pfarrer Winfried Kuhnigk

**Für das leibliche Wohl sorgt der Traditionsverein Altstadtfest Johanngeorgenstadt e.V.**

**05.03.2022**

### Auersberglauf - Loipenhaus

Veranstalter: WSV 08 Johanngeorgenstadt e.V.

13.03.2022

## Internationaler Kammlauf

Loipenhaus

Veranstalter: WSV 08 Johanngeorgenstadt e.V.

**Angesichts der Corona-Pandemie können sich kurzfristige Änderungen bei den Veranstaltungen ergeben. Weiterhin gelten die jeweiligen Regeln der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung. Wir bitten um Beachtung.**

## Vereinsnachrichten

### Über eine Schenkung kann sich der Förderverein Pferdegöpel freuen

Von der Frau des 2016 verstorbenen Holzkünstlers Reiner Meister-Gerstenberg, erhielten wir das Holzmodell eines Bergwerks, das den Johanngeorgenstädter Fastenberg um das Jahr 1850 abbildet. Das Kunstwerk ist 4,70 Meter lang und 1,5 Meter hoch. In diesem Modell finden sich der Pferdegöpel mit seinem tonnlägigen Schacht, ein Wasserrad mit Kunstzeug, das Huthaus, eine Bergschmiede und das Glöckl wieder.



Ursprünglich hatte der Künstler geplant, dieses Bergwerksmodell vollständig mit 80 beweglichen Figuren, Pferdegöpel und Wasserrad zu mechanisieren. Leider ist dies nicht realisiert worden. Der Förderverein Pferdegöpel und der Schnitzverein Johanngeorgenstadt prüfen gegenwärtig, ob sich diese anspruchsvolle Aufgabe, schrittweise in die Tat umsetzen lässt.

In diesem Zusammenhang möchten wir der Firma Konrad Fenzl für den Transport des Modells nach Johanngeorgenstadt herzlich danken.

Harald Teller

## Aktuelle Informationen aus der Außenstelle, Kurfürst-Johann-Georg Johanngeorgenstadt der Brünlasbergschule Aue

### Teilrestauration der Pyramide

Im letzten Schulhalbjahr wurden mit Unterstützung heimischer Handwerker die Figuren der im Gelände der Schule befindlichen Pyramide erfolgreich restauriert. Diese Restauration wurde auf Grund der Verwitterung der Figuren notwendig. Nach dem Abschleifen bekamen die Figuren einen neuen farbigen Anstrich. Zukünftig werden die Figuren der Pyramide durch Plexiglasschutzwände vor groben Witterungsverschleiß geschützt.



Weitere Arbeiten an der Pyramide werden notwendig sein. Insbesondere muss der Antriebsmotor höchstwahrscheinlich gewechselt werden. Auch hier erwarten wir die Unterstützung durch die Stadt Johanngeorgenstadt bzw. einheimischer Firmen.

Dr. Peter  
Schulleiter

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde

Alle unsere Gottesdienste finden unter der 3G-Regel statt, d.h. Besucher müssen genesen, geimpft sein oder einen gültigen Negativtest besitzen. Bitte halten Sie die entsprechenden Nachweise bereit.

Die Gottesdienste finden unter Einhaltung der Hygieneauflagen statt: u.a. Mindestabstand, Nasen-Mundschutz (FFP2).

20.02.2022

Kirchgemeindehaus 10:00 Uhr Gottesdienst

**27.02.2022**

Kirchgemeindehaus 10:00 Uhr Gottesdienst

**02.03.2022**

Kirchgemeindehaus 10:00 Uhr Gottesdienst

**06.03.2022**

Kirchgemeindehaus 10:00 Uhr Gottesdienst

**13.03.2022**

Kirchgemeindehaus 10:00 Uhr Gottesdienst

**20.03.2022**

Kirchgemeindehaus 10:00 Uhr Gottesdienst

---

## Landeskirchliche Gemeinschaft

### Johanngeorgenstadt

Zu folgenden Veranstaltungen lädt die Landeskirchliche Gemeinschaft ins „Haus der Hoffnung“, Schwefelwerkstraße 1 ein:



**Fr 18.02.2022 - 19:30 Uhr**

Jugendstunde des „Sächsischen Jugendverbandes – Entschieden für Christus“

**So 20.02.2022 - 10:00 Uhr**

Sonntagsschule (Biblische Geschichten und fröhliches Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)

**14:30 Uhr**

Gemeinschaftsstunde

**Mi 23.02.2022 - 19:30 Uhr**

Frauenstunde

**Fr 25.02.2022 - 19:30 Uhr**

Jugendstunde des „Sächsischen Jugendverbandes – Entschieden für Christus“

**So 27.02.2022 - 10:00 Uhr**

Sonntagsschule (Biblische Geschichten und fröhliches Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)

**14:30 Uhr**

Gemeinschaftsstunde

**Mi 02.03.2022 - 19:30 Uhr**

Bibelstunde, Gesprächsrunde zu Texten aus der Bibel

**Fr 04.02.2022 - 19:30 Uhr**

Jugendstunde des „Sächsischen Jugendverbandes – Entschieden für Christus“

**So 06.03.2022 - 10:00 Uhr**

Sonntagsschule (Biblische Geschichten und fröhliches Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)

**14:30 Uhr**

Gemeinschaftsstunde

**Mi 09.03.2022 - 19:30 Uhr**

Frauenstunde

**Fr 11.03.2022 - 19:30 Uhr**

Jugendstunde des „Sächsischen Jugendverbandes – Entschieden für Christus“

**So 13.03.2022 - 10:00 Uhr**

Sonntagsschule (Biblische Geschichten und fröhliches Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)

**14:30 Uhr**

Gemeinschaftsstunde

**Mi 16.03.2022 - 19:30 Uhr**

Bibelstunde, Gesprächsrunde zu Texten aus der Bibel

**Alle Veranstaltungstermine finden unter Vorbehalt der aktuellen Coronalage und unter Einhaltung der Hygienerichtlinien statt.**

Aktuelle Informationen finden Sie unter [www.lkg-johanngeorgenstadt.de](http://www.lkg-johanngeorgenstadt.de) und [www.HausderHoffnung.info](http://www.HausderHoffnung.info)

**Bei uns ist was los...**



Wir freuen uns zu unseren wöchentlichen Gottesdiensten um 14.30 Uhr ins Haus der Hoffnung einladen zu können. Wir bitten alle Besucher die aktuellen Hygienevorschriften zu beachten. Parallel zu den Gottesdiensten übertragen wir diese live im Internet unter <https://gottesdienst.lkg-johanngeorgenstadt.de>

Alle Termine stehen immer unter Vorbehalt der aktuellen Entwicklungen und der damit verbundenen Verordnungen.

**DANKE SAGEN! HOFFNUNG WAGEN!  
- 10 Jahre „Haus der Hoffnung“**

Im April 2012 konnten wir das „Haus der Hoffnung“ einweihen.

Im April 2022 können wir 10 Jahre „Haus der Hoffnung“ feiern.

Wir wollen „Danke sagen!“, denn wir haben viel Grund zum Danken. Für die vielen Menschen, die das „Haus der Hoffnung“ besuchten, für alle Veranstaltungen, die wir im „Haus der Hoffnung“ erleben konnten. Die kommende Zeit wollen wir in Gottes Hand legen und deshalb „Hoffnung wagen“. Weitere Informationen zum Jubiläum gibt es im kommenden Nachrichtenblatt.

Mehr Informationen unter <https://www.lkg-johanngeorgenstadt.de>

## Römisch-Katholische Pfarrei „Mariä Geburt“ Aue, Außenstelle Johanngeorgenstadt

**20.02.2022** 11:00 Uhr Wortgottesdienst  
**27.02.2022** 11:00 Uhr Heilige Messe  
**06.03.2022** 11:00 Uhr Heilige Messe  
**13.03.2022** 11:00 Uhr Heilige Messe  
**20.03.2022** 11:00 Uhr Wortgottesdienst

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der  
Homepage der Pfarrei:

[www.katholische-pfarrei-marie-geburt.de](http://www.katholische-pfarrei-marie-geburt.de)

Da die Plätze begrenzt sind, bitten wir um telefoni-  
sche Voranmeldung unter 03771-22167.

### Bereitschaftsdienst

Für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst gilt  
auch in Sachsen die bundeseinheitliche Rufnummer  
**116117**. Bitte wählen Sie ausschließlich diese  
Telefonnummer für die Inanspruchnahme eines  
Hausbesuches des jeweils diensthabenden Arztes.  
Die bundeseinheitliche Notrufnummer 112 bleibt  
davon unberührt.

#### Bereitschaftspraxis

Um die medizinische Versorgung der sächsi-  
schen Bevölkerung weiter zu verbessern, werden  
schrittweise neue Bereitschaftspraxen durch die  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KV Sachsen)  
in Kooperation mit den Kliniken in den Regionen  
eröffnet:

Standort Aue:

Bereitschaftspraxis am Helios Klinikum Aue

Helios Klinikum Aue GmbH,

Gartenstraße 6, 08280 Aue-Bad Schlema

Wochenende, Feiertage, Brückentage:

09:00 Uhr bis 19:00 Uhr

#### Dienstbereitschaft der Zahnärzte

**19.02.2022/20.02.2022**

Dr. Mühlig, Christian

Eibenstocker Str. 27

08349 Johanngeorgenstadt 03773 - 50352

**26.02.2022/27.02.2022**

DS Junghänel, Cornelia

Sachsenfelder Str. 69-71

08340 Schwarzenberg 03774 - 61135

**05.03.2022/06.03.2022**

DS Beierlein, Ingolf

Bahnhofstraße 3

08340 Schwarzenberg 03774 - 22677

**12.03.2022/13.03.2022**

Dr. Tzscheutschler, René

Bahnhofstraße 11b

08340 Schwarzenberg 03774 - 22398

**19.03.2022/20.03.2022**

Dr. Baier-Schaumberger, Anja

Erlaer Straße 21

08340 Schwarzenberg 03774 - 22408

#### Dienstbereitschaft der Apotheken

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken ist jeweils  
für die Zeit von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr festgelegt;  
andere Zeiten sind gesondert ausgewiesen. Sie gilt  
für folgende Termine und Apotheken.

**18.02.2022** Apotheke zum Berggeist

Schwarzenberg

03774 - 61191

**19.02.2022** Apotheke im Kaufland

**bis 19:00 Uhr** Schwarzenberg

03774 - 1744488

**19.02.2022** Apotheke im Kaufland

**ab 19:00 Uhr** Schwarzenberg

03774 - 1744488

**20.02.2022** Markt-Apotheke Elterlein

037349 - 7248

**21.02.2022** Apotheke im Kaufland

Schwarzenberg

03774 - 1744488

**22.02.2022** Rosen-Apotheke Raschau

03774 - 81006

**23.02.2022** Bären-Apotheke Bernsbach

03774 - 62154

**24.02.2022** Spiegelwald-Apotheke Beierfeld

03774 - 61041

**25.02.2022** Alte Kloster-Apotheke Grünhain

03774 - 62100

**26.02.2022** Apotheke im Kaufland

**bis 19:00 Uhr** Schwarzenberg

03774 - 1744488

**26.02.2022** Glück Auf-Apotheke

**ab 19:00 Uhr** Johanngeorgenstadt

Bitte hier links klingeln!

**27.02.2022** Glück Auf-Apotheke  
Johanngeorgenstadt  
Bitte hier links klingeln!

**28.02.2022** Vogelbeer-Apotheke Lauter  
03771 - 731353

**01.03.2022** Galenos-Apotheke Eibenstock  
037752 - 4122

**02.03.2022** Apotheke Schönheide  
037755 - 2236

**03.03.2022** Schalom-Apotheke am Rathaus  
Schönheide  
037755 - 55700

**04.03.2022** Markt-Apotheke Elterlein  
037349 - 7248

**05.03.2022** Apotheke im Kaufland  
**bis 19:00 Uhr** Schwarzenberg  
03774 - 1744488

**05.03.2022** Land-Apotheke Breitenbrunn  
**ab 19:00 Uhr** 037756 - 179088

**06.03.2022** Land-Apotheke Breitenbrunn  
037756 - 179088

**07.03.2022** Glück Auf-Apotheke  
Johanngeorgenstadt  
Bitte hier links klingeln!

**08.03.2022** Land-Apotheke Breitenbrunn  
037756 - 179088

**09.03.2022** Edelweiss-Apotheke Schwarzenberg  
03774 - 8247650

**10.03.2022** Adler-Apotheke Schwarzenberg  
03774 - 23232

**11.03.2022** Neustädter Apotheke Schwarzenberg  
03774 - 15180

**12.03.2022** Apotheke im Kaufland  
**bis 19:00 Uhr** Schwarzenberg  
03774 - 1744488

**12.03.2022** Edelweiss-Apotheke Schwarzenberg  
**ab 19:00 Uhr** 03774 - 8247650

**13.03.2022** Edelweiss-Apotheke Schwarzenberg  
03774 - 8247650

**14.03.2022** Heide-Apotheke Schwarzenberg  
03774 - 23005

**15.03.2022** Apotheke zum Berggeist  
Schwarzenberg  
03774 - 61191

**16.03.2022** Apotheke im Kaufland  
Schwarzenberg  
03774 - 1744488

**17.03.2022** Rosen-Apotheke Raschau  
03774 - 81006

**18.03.2022** Bären-Apotheke Bernsbach  
03774 - 62154

**19.03.2022** Apotheke im Kaufland  
bis 19:00 Uhr Schwarzenberg  
03774 - 1744488

**19.03.2022** Adler-Apotheke Schwarzenberg  
**ab 19:00 Uhr** 03774 - 23232

**20.03.2022** Adler-Apotheke Schwarzenberg  
03774 - 23232

Informationen zur jeweils diensthabenden Apotheke befinden sich am Eingang der Glück-Auf-Apotheke, Eibenstocker Straße 70, Tel. 50005

### Suchtprobleme? Hier gibt es Hilfe!

Die Begegnungsgruppe Johanngeorgenstadt des Blauen Kreuzes i. D. für Alkoholgefährdete, Alkoholranke und deren Angehörige trifft sich am Freitag, **25. Februar** und am **11. März 2022 - um 19:00 Uhr** - im „Haus der Hoffnung“ der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Schwefelwerkstraße 1.

Diakonie Suchtberatung im Rathaus:  
Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Corona-Pandemie können vorerst keine Beratungsstunden im Rathaus angeboten werden.

### Interessantes und Wissenswertes

Dieser Beitrag wurde hinsichtlich der Restaurierung des Grabmales von Lewin Cohn verfasst.

#### Erbgrabnis von Lewin Cohn auf dem Johanngeorgenstädter Friedhof – Teil 2

Nach dem Tod von Hans Otto, seinem Sohn, änderten sich die Eigentumsrechte am Erbgrabnis auf Wunsch von Etelka Otto.

Sie war Universalerbin von Otto und wollte aufgrund des Todes ihres Mannes 1929 Veränderungen vornehmen.

Die Stadt wurde nach Beschluss von der Pflege und Instandsetzung entbunden und alle Rechte und Pflichten übernahm Etelka Otto. Von den Stadträten

wird lediglich der Wunsch geäußert, die mittlere Tafel in Form und Inhalt zu erhalten.

Mit der Causa Cohn beschäftigt sich viele Jahre später letztlich noch einmal der Bauausschuss der Stadt. Man bittet um Überlassung eines städtischen Platzes an der Eibenstocker Straße, um Cohn ein Denkmal zu setzen.

In der Begründung heißt es im Januar 1933: „Dem Gründer der erzgebirgischen Handschuhindustrie und ihrer weltumspannenden Ausdehnung, dem Wohltäter der Erzgebirgsbevölkerung nach einem vernichtenden Stadtbrand und in Zeiten schwerer Wirtschaftsnot ein Wahrzeichen unauslöschlichen Dankes..... zu entrichten.“

Der Architekt Walter Müller aus Chemnitz, Mitglied der bildenden Künste, wurde konsultiert.

Leider hat man offensichtlich die politische Brisanz und die Folgen vom Januar 1933 nicht klar genug eingeschätzt. Obwohl man noch weitere Versuche startete, das Anliegen umzusetzen, schaltete sich am 30. 10. 1933 der Verkehrsausschuss ein und kommt zu dem Schluss: „Für ein Handschuhmacherdenkmal.... wird kein Bedürfnis anerkannt.“

Trotzdem sollte Cohn mit einem Denkmal auch heute noch in Verbindung gebracht werden. Es ist das Kriegerdenkmal von 1871, das ohne seine finanzielle Hilfe in dieser Größe und Gestalt so nicht gebaut worden wäre.

In diesem Zusammenhang ist noch einmal erforderlich auf die Namensänderung von Cohn zu Otto einzugehen, da hier umfangreiches Archivmaterial vorliegt.

Veronica, Tochter von Anna und Lewin Cohn, bemüht sich seit 1902 den „.....Vatersnamen unserer Mutter Otto annehmen zu dürfen.“

Mit dieser Bitte wendet sie sich direkt an das Königliche Ministerium des Innern in Dresden. Sie verweist auf ihre christliche Erziehung, aber auch auf Demütigungen, die sie mit dem Namen Cohn in Verbindung bringt.

Am 16. September 1905 genehmigt schließlich das Ministerium des Innern, dass die „.... genannten Söhne des Fabrikbesitzers Lewin Cohn und seiner Ehefrau Anna Maria Cohn, geb. Otto, in Johanngeorgenstadt künftig ausschließlich den Familiennamen `Otto` führen.“

Damit ist die Namensänderung noch nicht abgeschlossen. Veronica hat, inzwischen verwitwete Wagoner, eine Tochter, die mittlerweile 15 Jahre alt

ist und Ostern 1915 konfirmiert werden soll. Ihre Mutter ist eine geb. Cohn und das möchte sie ändern in geb. Otto, um ihrem Kind keine Nachteile entstehen zu lassen und wendet sich direkt an den König: „Ew. Majestät wissen sicher auch, dass dieser Name dem allgemeinen Spott und Hohn ausgesetzt ist, sodass sogar er von Juden nicht gern getragen wird. Meine Tochter, die wahrscheinlich einen Beruf ergreifen und ein Examen machen soll, braucht ihr Taufzeugnis auch später zu alledem, und sie ist ganz unglücklich, dass in demselben des Vatersnamen ihrer Mutter als geb. Cohn steht.“

Es ist in den Unterlagen noch sichtbar, dass nur wenige Tage nach dem Brief an den sächsischen König die eingehende Berichterstattung durch die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg an Johanngeorgenstadt weitergeleitet wurde.

Nun zu Cohns Sohn Johannes (Hans) Otto. Noch zu Lebzeiten seines Vaters engagierte sich Otto in der Handschuhmacherei.

1918 gründete er mit dem Hamburger Pincus schließlich eine Firma, die er nur einen Monat später alleine führte. Er trat in die Fußstapfen des Vaters und verschrieb sich der Wohltätigkeit für die Stadt. So war er Mitglied und Förderer in vielen Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr, dem Turnverein, dem Bürgerverein, der Priv. Schützenkompanie, dem Sächsischen Militärverein und nicht zu vergessen, er gehörte dem Reichsverband Deutscher Lederhandschuh-Fabrikanten an.

In der Unteren Gasse stehen in Nachbarschaft zu seiner Villa noch 3 „Ottohäuser“, die mit dem „Heinzhaus“ ein modernes architektonisches Ensemble bildeten.

Nach Beschluss des Stadtrates von 21. Juli 1922 wurde der Antrag gestellt, „.... die Straße M-N des Bebauungsplanes in Würdigung der Verdienste des Herrn Stadtrats Otto um die hiesige Stadtgemeinde einstimmig `Johannes-Otto-Straße` zu benennen.“

1937 waren die politischen Entscheidungsträger aber andere. In einer Beigeordnetenbesprechung am 9.3.1937 wird erklärt, dass Otto ein Halbjude war und neben der Johannes-Otto-Straße auch die Albin-Troll-Straße „ .... in Zukunft Schallerstraße genannt wird.“

Zu dieser Zeit lebte Otto nicht mehr. Er starb in Wien nur einen Tag nach seinem 50. Geburtstag. In

einer Traueranzeige der Belegschaft heißt es: „.... Sein edler Charakter, seine stete Hilfsbereitschaft und seine ausgleichende Gerechtigkeit haben ihn uns unvergeßlich gemacht.“

Seine Frau Etelka Otto, geb. Janosy, führte den Betrieb in bescheidenem Rahmen weiter. Sie starb 1969.

Im Frühjahr 2020 präsentierte sich das Erbbegräbnis zerfallen und verwildert. In Absprache mit Pfarrer Schumann und Bürgermeister Hascheck kam der gemeinsame Wunsch zum Ausdruck, das von der Stadt einst gestiftete Erbbegräbnis in seiner Bedeutung für den Friedhof und die Stadt zu rekultivieren.



*Das fertig restaurierte Grabmal*

Klaus Lange, Wolfgang Lindner, Kai Gündel, die Dachdeckerfirma Zimmermann, die Steinmetzfirma Slama, Harald Teller, Lothar Strauß und der Bauhof der Stadt unterstützten die Initiative.

Diethard Am-Ende

Johanngeorgenstadt, Juni 2021

Quellenhinweis: alle Zitate sind vom Kreisarchiv Erzgebirgskreis, Bestand Archivsignatur

---

## **Georg Baumgarten – Leben und Wirken**

(Text von Friedemann Bähr Stollberg)

### **Teil 1**

Vor 185 Jahren wurde am 21. Januar 1837 der „fliegende Oberförster“ Ernst Georg August Baumgarten in Johanngeorgenstadt geboren. Georg Baumgarten war das dritte Kind des Grenz-Zollaufsehers Friedrich August Baumgarten und dessen Frau Adelhaide geb. Schaarschmidt. Schon der Großvater von Georg Baumgarten war königlich-sächsischer Oberförster. Nach einem Ortswechsel der Familie nach Kamenz, wo der Vater als Obersteuerkontrolleur tätig war, besuchte Baumgarten in Dresden-Neustadt die Dreikönigschule, die er mit dem Reifezeugnis beendete.

Danach studierte er von 1857 bis 1859 Forstwissenschaft in Tharandt; arbeitete nach erfolgreichem Abschluss zunächst als Forstgehilfe im Auersberg-Revier und wurde 1866 Förster in Borstendorf.

Dort heiratete er 1866 Hedwig Auguste Mechler, die Tochter des Oberförsters. Nach einer Arbeitsstelle in Böhrigen erhielt Baumgarten am 1. Juli 1870 die Stelle eines Oberförsters in Pleiße, als Verwalter des Rabensteiner Forstrevieres, die im Dezember 1872 auf die andere Seite des Rabensteiner Höhenzugs nach Grüna verlegt wurde.

Baumgarten beschäftigte sich zu dieser Zeit auch damit, die deutsche Kurrentschrift ( die damalige allgemeine Verkehrsschrift ) zu vereinfachen, und entwickelte eine eigene Schnellschrift, die er Tachygrafie nannte.

Dazu ließ er 1872 in Chemnitz ein 30-seitiges Buch drucken. In der Oberförsterei Grüna begann auch sein Traum zum Flugpionier mit einem Experiment an einem Luftschiff.

Sein erstes Modell hatte bereits die Form einer ein Meter langen dicken Zigarre; ein leichtes, mit Leinwand überzogenes Holzgestell, in dessen Hohlraum gasgefüllte Kinderluftballons steckten.

Allerdings war das Gasvolumen und damit der Auftrieb im Verhältnis zum Eigengewicht zu klein. Das zweite Modell war größer und hatte 7,5 Kubikmeter Inhalt und bestand aus einer Gondel mit einer Spielzeug-Dampfmaschine als Antrieb; jedoch reichte der Auftrieb noch immer nicht aus. Sein drittes Modell war dann deutlich größer und verfügte über einen Durchmesser von drei Metern bei einer Länge von 10,5 Meter. Dieser Ballon schwebte in etwa zwei Metern Höhe und wurde mittels eines Schleppeils im Gleichgewicht gehalten.

Ein Federwerkantrieb mit 2 mal 0,5 PS trieb zwei Flügel an beiden Seiten der Gondel. Diese „Wendeflügel“, eine Art Schaufelräder, waren eine spezielle Baumgarten'sche Erfindung, nach welcher er seine Modelle „Flügel-Luftschiff“ nannte.

Eine weitere Besonderheit Baumgartens war das Ziel, ohne Ballast- und Gasabgabe auszukommen und stattdessen auch die Vertikalbewegung mit einer Luftschaube auszuführen.

Der Autodidakt Baumgarten beschäftigte sich auch intensiv mit den theoretischen Grundlagen der damals neuen Aeronautik.

In Wien erschien 1877 mit 24 Seiten und 4 Tafeln sein Büchlein „Das Lenkbare Flügel-Luftschiff, der

Flug-Apparat, die Vertikal-Erhebungs-Maschine und der Luftverdünnungszyylinder-Fortbewegungs-Apparat.“

Zwischen 1877 und 1883 wurden Georg Baumgarten beim Kaiserlichen Patentamt Berlin sieben Patente erteilt und in die Klasse 77 „Sport“ eingeordnet. Sein aus heutiger Sicht wichtigstes ist die No. 9137 am 2. April 1879, „Flügel Luftschiff mit Lenkvorrichtung“. Weitere Patente wurden im Ausland erteilt, so in Frankreich, Belgien, England und Österreich-Ungarn.

*Die Fortsetzung folgt in der März-Ausgabe des Nachrichtenblattes.*

---

## Medieninformation des DRK-

### Blutspendedienst Nord-

### Ostgemeinnützige GmbH

Berlin | Brandenburg | Hamburg | Sachsen | Schleswig-Holstein

## Deutsches Rotes Kreuz

### Eine Blutspende kann Leben retten – Aber was gilt es eigentlich vor und nach der Blutspende zu beachten?

Die Sicherheit von Blutspenderinnen und -spendern hat oberste Priorität, denn nur durch ihren Einsatz kann die Patientenversorgung langfristig sichergestellt werden. Zum Spenderschutz soll unter anderem das Einhalten bestimmter Verhaltenstipps direkt vor und nach einer Blutspende beitragen. Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gibt seinen Spendenden folgende Empfehlungen:

#### Vor der Spende:

Bitte nur vollständig gesund und frei von jeglichen Erkältungssymptomen zur Spende kommen.

Sollte einige Zeit vor dem gewünschten Spendetag eine Erkrankung vorgelegen haben, gelten unter Umständen bestimmte Wartezeiten bis zur nächsten Blutspende. Zwischen zwei Spenden müssen unabhängig davon immer mindestens 56 Tage liegen.

Bitte ausreichend essen und trinken, um den Kreislauf stabil zu halten und den Körper auf den Flüssigkeitsverlust durch die Spende vorzubereiten.

#### Nach der Spende:

Auch nach einer Blutspende sollte viel getrunken werden (z.B. Wasser, Saftschorlen, Kräutertees).

Auf Sport direkt nach der Blutspende ist zu verzich-

ten. Am Folgetag ist Sport wieder möglich. Auch ein Saunabesuch sollte erst auf den Tag nach der Spende gelegt werden.

Bitte eine ausreichend lange Ruhezeit einhalten und nach Möglichkeit erst circa 30 Minuten nach der Blutspende wieder aktiv am Straßenverkehr teilnehmen.

Generell gilt, dass der auf dem Blutspendetermin anwesende Arzt oder die anwesende Ärztin jeweils am Spendetag über die individuelle Spendetauglichkeit entscheidet. Der Vorab-Spendecheck kann dabei unverbindliche Anhaltspunkte geben: <https://www.drk-blutspende.de/spende-check/nordost>

Alle Blutspendetermine sind zu finden unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

Eine Terminreservierung vorab ist erforderlich. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf unserer Website ([www.blutspende-nordost.de](http://www.blutspende-nordost.de)). Weitere Informationen werden darüber hinaus unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt. Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Folgetag möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

### Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt am

**Freitag, den 25. März 2022**

**zwischen 14:30 und 18:30 Uhr in der Grundschule, Schulstr. 15 in Johannegeorgenstadt.**

*Kurzfristige Änderungen möglich!*

---

## MEDIENINFORMATION

**Einwohnerbefragung zum Thema UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/ Krušnohoří**



Annaberg-Buchholz, 14. Januar 2022. Seit Juli 2019 trägt die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří den Titel UNESCO-Welterbe. Der Tourismusverband Erzgebirge e.V. verantwortet die touristische Inwertsetzung des UNESCO-Welterbe-Titels.

„Dein Zuhause. Deine Perspektive. Dein Welterbe. – jetzt bist du gefragt!“, so lautet der Titel der Einwohnerbefragung zum Thema UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří, die der

Tourismusverband Erzgebirge e.V. Ende letzten Jahres durchführte. Ziele der Online-Befragung waren es, das Verhältnis der Einwohner zum Welterbe zu erfassen, die Erwartungen an die Kommunikation abzufragen und Kontaktpunkte zu identifizieren.

96% der insgesamt 1.867 Teilnehmenden bewerteten die Ernennung der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří zum UNESCO-Welterbe im Jahr 2019 als positiv.

Jeweils ca. 60 % der Befragten stimmen den Aussagen, dass der UNESCO-Titel die Verbundenheit in der Region, die internationale Aufmerksamkeit sowie den Tourismus fördert, voll zu.

Rund ein Drittel der Umfrageteilnehmer formulierten in einer offenen Frage mögliche Nachteile und Gefahren, die sich aufgrund der Ernennung zum UNESCO-Welterbe ergeben könnten.

84% der Befragten wünschen sich mehr Informationen und eine stärkere Kommunikation zum Thema Welterbe.

Das wird gemeinsam mit den Partnern Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V. und Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH eine wichtige Aufgabe des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V. sein. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf Inhalten, wie: Wo begegnet man dem Welterbe und wie ist es erlebbar?, Was bedeutet das UNESCO-Welterbe?, Wann und wo finden Veranstaltungen an den Welterbestandorten statt?, Wo lassen sich Geschichte und Geschichten aus dem Welterbe erleben?, Warum ist das Erzgebirge Welterbe geworden?, Wo erlebt man Welterbe für Kinder und Jugendliche?

Mit den gewonnenen Ergebnissen wird es zukünftig der Auftrag des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V. sein, spezifische Angebote zu entwickeln, die den Gästen ein authentisches und lebendiges Welterbe vermitteln. So lädt beispielsweise das freche Bergmännlein Tatock entlang des digitalen Erlebnisweges „Tatock und das Geheimnis der Silberstraße“ dazu ein, die außergewöhnlichen Geschichten des UNESCO-Welterbes Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří gemeinsam zu entdecken.

Als Dankeschön verlost der Tourismusverband Erzgebirge e.V. unter allen Teilnehmern eine Übernachtung inkl. Frühstück für zwei Personen im Kurhotel Bad Schlema inkl. einem bergmännischem Abendschmaus im Restaurant „2000Acht“.

Ein kleines Welterbe-Überraschungskistl vervollständigt den Gewinn.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die bei der Einwohnerbefragung „Dein Zuhause. Deine Perspektive. Dein Welterbe. – Jetzt bist du gefragt!“ teilgenommen haben!

Kontakt & Informationen Tourismusverband Erzgebirge e.V.

Projektmanagement

Inwertsetzung UNESCO-Welterbe

Cheyenne Worotnik

Adam-Ries-Straße 16

09456 Annaberg-Buchholz

Tel.: +49 (0) 3733 188 00 19

www.erzgebirge-tourismus.de

Pressekontakt Tourismusverband Erzgebirge e.V.

Claudia Brödner

Tel.: +49 (0) 3733 188 00 23

presse@erzgebirge-tourismus.de

---

## **Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Nachrichtenblattes ist Montag, der 07. März 2022.**

### **Wir bitten um Beachtung!**

Ihre Anzeigenwünsche etc. nehmen wir gern per E-Mail an nb@johanngeorgenstadt.de oder telefonisch unter 03773-888215 entgegen.

### **Rufen Sie ein gelebtes Leben in Erinnerung.**

Gedenken Sie eines geliebten Menschen mit einer Traueranzeige oder einer Danksagung.



Informationen erhalten Sie unter  
Tel.: 03773-888 215 oder per E-Mail:  
nb@johanngeorgenstadt.de

# „Glück auf!“ – Oberschule Eibenstock

Schulstraße 1  
08309 Eibenstock

Telefon: 037752 3063

FAX: 037752 2094

E-Mail: [sekretariat@os-eibenstock.de](mailto:sekretariat@os-eibenstock.de)

Internet: [os-eibenstock.de](http://os-eibenstock.de)



*„Genug ist und  
schöne Schule“*

**Starke  
Schule.**



Liebe Eltern,

Ihr Kind besucht derzeit die 4. Klasse in der Grundschule und möchte ab dem nächsten Schuljahr an unserer „Glück auf!“ – Oberschule weiterlernen? Super – wir freuen uns!

Sie können Ihr Kind vom **11.02.2022 bis zum 04.03.2022** an unserer Schule anmelden. Die Anmeldung muss auch in diesem Jahr wieder kontaktarm erfolgen. Dies bedeutet, dass die nachstehenden Formulare per Post oder durch Einwurf in unseren Hausbriefkasten an uns zu übersenden sind:

## im Original

- den vollständig ausgefüllten und von allen Personensorgeberechtigten unterschriebenen Aufnahmeantrag
- die Bildungsempfehlung der Grundschule

## in Kopie

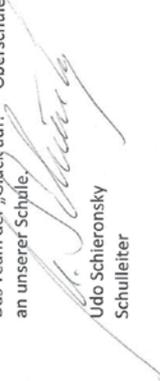
- die Halbjahresinformation Klasse 4
- die Geburtsurkunde bzw. einen Identifikationsnachweis Ihres Kindes
- ggf. die Unterlagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf
- ggf. den Nachweis über die Alleinsorgeberechtigung

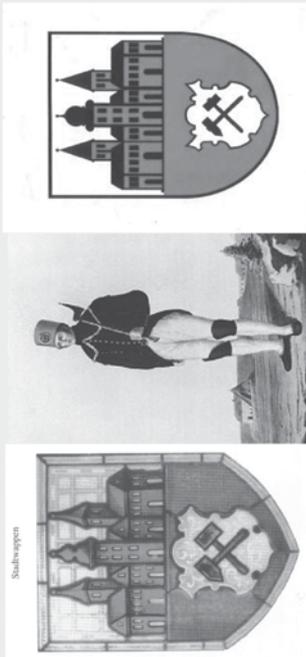
Besucht Ihr Kind derzeit eine Grundschule in freier Trägerschaft ist eine persönliche Anmeldung in unserer Schule notwendig. Bitte vereinbaren Sie hierfür telefonisch unter 037752/3063 einen Termin.

Der Eingang der Anmeldeunterlagen wird Ihnen per Email bis zum 11.03.2022 bestätigt. Daher ist es dringend notwendig, dass Sie Ihre Emailadresse auf dem Aufnahmeantrag angeben.

Alle notwendigen Anmeldeformulare finden Sie auch auf unserer Internetseite [www.os-eibenstock.de](http://www.os-eibenstock.de). Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch gern zur Verfügung.

Das Team der „Glück auf!“ – Oberschule Eibenstock freut sich auf die Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule.

  
Udo Schieronsky  
Schulleiter



## 368. Stadtgründungstag

am 26. Februar 2022

### Platz des Bergmanns Johanngeorgenstadt

**14:30 Uhr** Stellen auf dem Parkplatz am Pferdegöpel

**14:40 Uhr** **Abmarsch der Bergparade**  
entlang des neuen Wegs vorbei an den Figuren der Exulanten und dem Lutherdenkmal zum Platz des Bergmanns

**15:00 Uhr** Festveranstaltung mit Vergabe des Ehrenpreises der Stadt durch den Bürgermeister Holger Hascheck; Grußworte

Andacht von Pfarrer Christof Schumann  
Gebet Pfarrer Winfried Kuhnigk

**Für das leibliche Wohl sorgt der Traditionsverein Altstadtfest Johanngeorgenstadt e.V.**

Stadt Johanngeorgenstadt

Bergknappschaft e. V.

Ev. Kirchengemeinde

# POLLEN- ALLERGIE?

JETZT SCHON VORBEUGEN!

MIT LASERAKUPUNKTUR  
DEM POLLENFLUG  
GELASSEN  
ENTGEGEN SEHEN

im Frühling oder Sommer

- juckende Augen?
- laufende Nase?
- Heuschnupfen?
- Unwohlsein?

Ihr Therapiezentrum Schönfelder & Friends  
Telefon: 03773 883125



Dann sollten Sie sich noch vor dem Pollenflug behandeln lassen.

Wir beraten Sie dazu gern.  
Terminvereinbarung ab sofort und nur  
bis zum 31. März 2022.

## **Impressum:**

### **Herausgeber:**

Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, Eibenstocker Straße 67,  
08349 Johanngeorgenstadt,  
E-Mail: [info@sv-johanngeorgenstadt.de](mailto:info@sv-johanngeorgenstadt.de),  
Internet: [www.Johanngeorgenstadt.de](http://www.Johanngeorgenstadt.de)

### **Verantwortlich für den amtl. Teil:**

Stadt Johanngeorgenstadt, Bürgermeister Holger Hascheck

### **Verantwortlich für den redaktionellen Teil und Anzeigen:**

SEJ mbH, Tel. 03773 / 888215

### **Satz und Druck:**

Druckerei Brigitte Matthes, Elterleiner Straße 1a,  
08344 Grünhain-Beierfeld, Tel: 03774 / 34546, Fax: 36731  
E-Mail: [druckereimatthes@t-online.de](mailto:druckereimatthes@t-online.de),  
Internet [www.druckmouse.de](http://www.druckmouse.de)

Das Nachrichtenblatt für Johanngeorgenstadt und Umgebung  
erscheint einmal monatlich.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des  
Verfassers wieder, die sich nicht unbedingt mit der Meinung des  
Herausgebers decken muss. Ein Anspruch auf Veröffentlichung  
eingesandter Manuskripte, Fotos, Zeichnungen und sonstiger  
Druckvorlagen besteht nicht.



Die Erfüllung all Ihrer Wünsche und die Pietät  
vor dem Verstorbenen sind für uns oberstes Gebot.

### Unsere Filialen

Eibenstocker Straße 58	Karlsbader Straße 8
08349 Johanngeorgenstadt	08309 Eibenstock
<b>Tel. 03773 883 398</b>	<b>Tel. 037752 2071</b>

Geschäftszeiten unserer Filialen:  
Montag bis Freitag 09:00 bis 15:00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

**TAG und NACHT - Tel. 03773 883 398**

E-Mail: [info@bestattungen-neidhardt.de](mailto:info@bestattungen-neidhardt.de)  
[www.bestattungen-neidhardt.de](http://www.bestattungen-neidhardt.de)